Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43. Samstag den 22. Oktober 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Zum Bau der neuen Pfarrkirche in Zug.

(Eingesandt.)

Auch für weitere Kreise dürfte der Stand unserer Kirchenbaufrage einiges Interesse bieten. Wir erlauben uns deshalb, hier einige Notizen zusammenzustellen.

Die ungewöhnlich stark besuchte Kirchgemeinde vom 3. Juli abhin entschied bekanntlich mit 389 gegen 315 Stimmen (12 ungültig) in geheimem Skrutinium über den Platz und mit Einhelligkeit über den Styl und die vorgelegten Projekte des Neubaues in offener Verhandlung. Demnach wird unterhalb des Knabenpensionates St. Michael, etwa 200 Schritte näher der Stadt als die Pfarrkirche bisher stand, gebaut werden. Als Bauprojekt beliebte das frühgotische des Herrn Architekten Moser, welches seiner Zeit mit der ersten Prämie ausgezeichnet worden war. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf rund 400,000 Fr. Die Summe ist zum größten Teil durch die freiwilligen Spenden der Kirchgenossen gedeckt und es steht zu erwarten, daß der immerhin noch sehr bedeutende Rest durch Opfergaben eingelöst werde, wenn dereinst der Neubau aus dem Boden sich erhebt. Und dies soll schon im Laufe des nächsten Jahres der Fall sein; denn der Baumeister hofft, das neue Gotteshaus vor St. Michaelstag 1902 fix und fertig hergestellt zu haben. Quod faxit Dominus!

Inzwischen waren Kirchgemeinderat in Verbindung mit der Baukommission rüstig an der Arbeit. Der Kauf des Bauplatzes erfolgte und die notwendig gewordene Verlegung einer Straße längs desselben ward in Angriff genommen. Auf Vorschlag des Architekten beschloß die leitende Behörde den sofortigen Abbruch der alten Pfarrkirche St. Michael. Am Rosenkranzsonntag den 2. Oktober fand der letzte Gottesdienst in derselben statt. Schon am Vormittag war die Kirche ungewöhnlich stark besucht. Der feierliche Auszug sollte jedoch erst am Nachmittag stattfinden. Die Beteiligung der Kirchgenossen war wiederum sehr zahlreich. Die „Zuger Nachrichten" schrieben über die Feier zutreffend: „Nach Abbetung des hl. Rosenkranzes zeichnete unser hochw. Herr Pfarrer in kurzen Zügen die Ausbreitung der christlichen Religion in hiesiger Gegend und die Geschichte der Kirche St. Michael und stellte dabei die Frage, was lehrt uns der heutige Abschied. In beredter Weise beantwortete er dieselbe, indem er die Pfarrgemeinde ermahnte, am Glauben ihrer Vorahnen festzuhalten und ihre Opferwilligkeit nachzuahmen, damit sich einerseits das religiöse Leben immer mehr entfalte und anderseits ein Tempel erstellt werde, welcher Gott zur Ehre und der Gemeinde zur Zierde gereiche. Tief ergreifend war der Moment, als Hochw. Herr Pfarrer Uttinger den altersgrauen Räumen das letzte Lebewohl zurief und in manchem Auge sah man eine Thräne glänzen. Unmittelbar nach der Ansprache wurde das Allerheiligste in feierlicher Prozession nach St. Oswald übertragen, allwo Vesper und Segen den Akt schlossen."

Im Laufe der letzten Woche haben die Abtragungsarbeiten begonnen. Die Kirche ist ein Bau, welcher in keiner Beziehung auf künstlerischen Wert Anspruch erheben kann. Sie wurde offenbar in angustia temporum gebaut. Um Mitternacht des 20. Mai 1457 brannte die Kirche nieder, welche, wohl schon seit dem 8. oder 9. Jahrhundert, an dieser Stelle gestanden hatte. Erst am 16. April 1469 wurde der nunmehrige abzutragende gotische Bau eingeweiht. Die Kirche gewann nach und nach reichen Schmuck und erlebte vielfache Umgestaltungen. Bemerkenswert erscheint namentlich die Anlage der kunstreichen Kanzel und der Renaissance-Altäre in den Jahren 1662, 1668 und 1689, welche, wie verlautet, bei der Neubaute eine Verwendung finden und so den „alten St. Michael" in der Erinnerung der kommenden Geschlechter forterhalten werden. Beim Abbruch dieser Altäre bestätigte sich eine Vermutung, welche schon lange gehegt worden war. Unter der grauen Tünche an den Längseiten des Schiffes und an der Wand hinter den Seitenaltären kamen nämlich Freskogemälde zum Vorschein, welche nicht ohne ästhetisch-antiquarisches und selbst dogmatisches-apologetisches Interesse sind. Bis heute (Montag den 10. Okt.) sind drei beziehungsweise vier Bilder abgedeckt. Es sind lebensgroße Darstellungen: 1. Maria auf einem Thronsessel mit dem auf ihrem Schoße stehenden Jesuskinde, rechts St. Barbara, links St. Johannes der Apostel und unten der Donator in knieender Stellung. 2. Der Oelberg: Christus kniet im Gebete nieder; die drei Jünger schlafen; Judas kommt mit den Henkersknechten. 3. Christus am Kreuz zwischen den beiden Schächern. Es ist eine sehr bewegte Szene. Drei Spruchbänder enthalten gerade die bedeutungsvollsten Worte Christi am Kreuze: Ecce mater tua — Ecce filius tuus — Vere Filius Dei erat iste — Maria und Johannes und Kriegsknechte stehen zur Seite. Ein furchtbarer Drache fängt die Seele des gottlosen Schächers auf, um sie zu zerknallen. 4. Geringe Ueberreste endlich weisen auf eine Darstellung der

Auferstehung Christi hin. Es ist keine Frage, daß noch weitere Bilder zum Vorschein kommen werden. Schon die jetzt bekannt gewordenen Bilder (bis anhin hatte man keine Kenntnis davon) zeigen klar und deutlich, daß in der Zeit ihrer Entstehung, unmittelbar vor der sogenannten Reformation, die allerheiligste Person des göttlichen Erlösers gar sehr in den Vordergrund, ja gerade in den Mittelpunkt des religiösen Glaubens und Lebens der Christen gestellt worden war. Das Wort Pauli: «Non enim judicavi me scire aliquid inter vos nisi Jesum Christum et hunc crucifixum» (I. Cor. 2, 2.) war den alten Zugern gar wohl bekannt. Und das ist gegenüber gewissen geschichts-baumeisterlichen Tendenzen, welche auf anderem als auf dem rein historischen Boden erwachsen sind, nicht ohne dogmatisch-apologetische Bedeutung.

Die Darstellungen sind im ganzen sehr würdig gehalten. Der Gesichtsausdruck einzelner Figuren weist eine edle Schönheit auf. Die Farbengebung ist eine glückliche zu nennen: dieses helle, leuchtende Colorit muß äußerst wohlthuend auf Auge und Gemüt gewirkt haben. Jedenfalls ist ein solcher Bilderzyklus den Teppichmustern oder den kahlen grauen Wänden vorzuziehen, in deren Armut unsere neuen Kirchen schon so häufig „Staat machen." Kunstverständige Personen glauben, es lasse sich deutlich ein Unterschied zwischen der oben an erster Stelle genannten und den übrigen Darstellungen erkennen. Jenes erste Bild ist ernster, idealer, ohne Perspektive und landschaftlichen Hintergrund, mehr teppichartig. Es erinnert an die frühere gotische Malweise. Die andern Bilder sind dagegen realistischer, unruhiger, mit hübscher landschaftlicher Umrahmung. Sie gehören offenbar einer Zeit und einem Meister an, welche das Wehen des neuen Geistes bereits verspürten, ohne daß sie jedoch die altehrwürdigen Traditionen der Vorzeit völlig hätten aufgeben wollen. Von den Namen der Künstler ist keine Spur mehr zu entdecken. Aecht mittelalterliche Bescheidenheit! Der Meister suchte höhern Lohn und die Zeit ließ sich nicht durch Namen über den Wert des Werkes täuschen und in der Freude daran stören.

Die Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler und die Direktion des Landesmuseums in Zürich haben sich dieser Funde angenommen, so daß dieselben wenigstens in Kopie der Nachwelt erhalten bleiben.

Wir aber sagen im Anschluß an den Dichter: Mag immerhin das Alte stürzen, — es ändert sich die Zeit —, doch aus den Ruinen mög' neues Leben blühen! M.

Die Krankenkommunion.

Unter Zugrundelegung eines Vortrages des hochw. Herrn Benefiziaten Scheigl auf dem eucharistischen Kongreß in Altötting im Jahre 1897 veröffentlicht die „Eucharistia", das Organ der Priester der Anbetung in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, eine Arbeit über die Krankenkommunion, als Teil einer längern Artikelserie, die den Titel trägt „Eucharistie und Priester"; wir bringen dieselbe in Folgendem zum Abdruck.

1. «Pertransit benefaciendo» (Act. 10, 38). Mit diesen Worten hat der hl. Lukas das gottmenschliche Leben unseres Herrn zusammengefaßt. Die zahlreichsten Wohlthaten spendete Er neben den geistig Kranken den an leiblicher Krankheit darnieder Liegenden. Von seinem Wirken auf Erden sagt Er *«non necesse habent sani medico, sed qui male habent»* (Luc. 2, 17). Wie sollte Er nicht auch während seines in der Kirche bis an's Ende der Welt fortgesetzten Liebeswirkens ein Wohlthäter der Kranken sein? Für die lebensgefährlich Erkrankten hat Er ein besonderes Sakrament, die hl. Oelung, eingesetzt. Und wenn Er in seinem eucharistischen Liebesgeheimnisse hinausruft in die Welt «venite omnes, qui laboratis et onerati estis», so sind es gleichfalls diese, welchen Er die Tröstung und Stärkung durch die göttliche Eucharistie ohne alle Einschränkung anbietet. Sie dürfen die hl. Kommunion empfangen, auch wenn sie nicht mehr nüchtern sind. Es ist ihnen erlaubt ad modum viatici zu kommunizieren, selbst wenn sie am nämlichen Tage schon vor Eintreten ihres Krankheitszustandes die hl. Kommunion empfangen haben. Sie dürfen das Allerheiligste als Wegzehrung während längerer Dauer des lebensgefährlichen Krankheitszustandes so oft empfangen, als es der Beichtvater anordnet oder erlaubt. Der getreue Hirte und Freund unserer unsterblichen Seelen, der uns treu geblieben bis zur Erduldung des Todes für uns, will uns auch getreu bleiben bis zu unserem Tode, und das Sakrament der Vollendung des übernatürlichen Lebens ganz besonders dann uns spenden, wenn das zeitliche Leben der irdischen Pilgerschaft an seinem Endpunkte angelangt ist und übergehen soll in das ewige Leben der seligen Vereinigung mit Ihm im Himmel. Es sind daher von der hl. Wegzehrung auch totkranke Kinder nicht ausgeschlossen, welche noch nicht zur hl. Kommunion zugelassen wurden, wenn sie nur den Vernunftgebrauch haben, und in so weit unterrichtet sind, daß sie wissen, sie empfangen in der göttlichen Eucharistie Jesum Christum den Mensch gewordenen Gott selbst und alle seine Liebe und Gnade, und mit dem Glauben an diese Wahrheit die entsprechende innere und äußere Ehrfurcht verbinden. Ein kirchliches Gebot, den Kindern vor dem zwölften Lebensjahre die hl. Wegzehrung zu reichen, besteht übrigens nicht, gemäß S. C. C. 15. Mart. 1851. — Selbst Sterbenden darf die hl. Kommunion gespendet werden, die thatsächlich des Vernunftgebrauches ganz entbehren, wenn sie nur früher ihn hatten und so christlich und gottesfürchtig gelebt haben, daß man annehmen darf, sie haben mindestens den Willen, die hl. Sterbsakramente zu empfangen, und seien wenigstens attriti (S. Alph. VI. 301 sqq.), und eine Verunehrung des Sakramentes nicht zu fürchten ist. Um es den Gläubigen, so weit es nur sein kann, zu jeder Zeit und überall möglich zu machen, daß sie im Tode dieses letzten und besten Trostes nicht entbehren, ist die Kirche sehr freigebig mit

der Bewilligung, das Allerheiligste in Kirchen und Kapellen aufzubewahren. (Trid. Sess. XIII. cap. 6.)

2. Die Sehnsucht des guten Hirten, mit seinen Schäflein in der letzten Not ihres Lebens sich zu vereinigen, findet ihren Ausdruck auch in seinem strengen Gebote, Ihn als Wegzehrung zu empfangen. Seine Worte «Nisi manducaveritis Carnem Filii hominis et biberitis Ejus Sanguinem, non habebitis vitam in vobis», hat die Kirche immer auch im Sinne eines göttlichen Gebotes interpretiert zu kommunizieren, und speziell in Gefahr des Todes. So lautet der 13. Canon des ökumenischen Konzils in Nicäa: De iis, qui ad exitum veniunt, etiam nunc lex antiqua regularisque servetur ita, ut si quis egreditur corpore, ultimo et maxime necessario viatico minime privetur. Dies Gebot tritt in Kraft, gleichviel ob die Todesgefahr aus einer Krankheit entsteht oder aus irgend einer äußeren Ursache, wie es der Fall ist in Ansehung der zum Tode Verurteilten (S. C. de Prop. Fide 21. Jul. 1841); der in die Schlacht ziehenden Krieger; der in Gefahr befindlichen niederkommenden Frauen u. dgl. Es ist als bereits erfüllt anzusehen, wenn die gefährdete Person kurz, d. h. einige Tage (aber nicht länger, als im äußersten Falle acht Tage) vorher der Andacht wegen den Leib des Herrn empfangen hatte, obgleich immer zu raten ist, ihn nochmal als Wegzehrung zu empfangen. — Durch eine unwürdige Kommunion wird das Gebot der Wegzehrung eben so wenig erfüllt, wie das der Osterkommunion. Jedoch wird der Beichtvater eine Wiederholung des Empfanges dann nicht urgieren, wenn er annehmen kann, der Schuldige sei irrtümlich in der vollen Ueberzeugung, seine Pflicht sei bereits erfüllt, und er werde auch nach erhaltener Belehrung ein zweites Mal sich durchaus nicht nochmal versehen lassen.

3. Nachdem Christus seinen Erlösten zu jeder Zeit alle Gnaden einzeln gespendet hat, wie sie die jeweilige Lebenslage erforderte, — in der Kindheit, im reiferen Jugendalter, in ihrem Lebensberufe, in den Tagen der Freude, wie in den Heimsuchungen durch Leiden, — und alle diese Gnaden aus der einen unerschöpflichen Quelle schöpfte, die am Kreuze eröffnet wurde, und als Eucharistie in seiner heiligen Kirche bis an's Ende der Welt offen gehalten ist, sammelt Er für sie auf ihrem Sterbebette alle seine Erbarmungen, um sie ihnen zuzuwenden und für sie fruchtbar zu machen, — Sakramente, Sakramentalien und Ablässe.

Es kommt im Namen Jesu der Priester an das Kranken- und Sterbebett, um die Seele zum letzten Male vielleicht zum Gerichte der Barmherzigkeit einzuladen. Mit der Liebe, mit der Jesus nach Bethanien gieng, als Ihm von Lazarus gemeldet wurde — «ecce, quem amas, infirmatur», muß der Seelsorger den schwer Erkrankten besuchen, und in der wirksamsten Weise ihm das hl. Sakrament der Sündenvergebung spenden. Der gute Hirte geht mit ihm und erweist sich wunderbar in Erbarmung. Welcher Seelsorger hätte es nicht oft erfahren, wie viele Sünder der liebe Gott in den letzten Stunden noch an sich zieht, und wie wahr der Ausspruch des hl. Franz von Sales ist, viel werde gesprochen und geschrieben von dem Schrecken des Todes, zu wenig aber von Gottes Barmherzigkeit im Tode. Das römische Rituale schreibt vor, daß denen, welche dem Ende entgegen sehen, immer Gelegenheit gegeben werde, eine Generalbeicht abzulegen, sei es über das ganze Leben oder über die seit einer schon abgelegten Generalbeichte vergangene Zeit. Nicht selten wird dadurch eine durch lang genährte sündhafte Gewohnheit dem im Grabe verwesenden Lazarus ähnliche Seele zum Leben wieder erweckt für die Ewigkeit; oder der Priester wird für Seelen, die seit vielen Jahren gelähmt oder gebunden sind durch böse Gelegenheiten, nicht erfüllte Restitutionspflichten, fortgeführte Feindschaften, nicht gesühnte Aergernisse und infolge dessen belastet mit noch nicht giltig gebeichteten Sünden und Sakrilegien, ein Engel, der ihre Banden löst und ihnen in den vom Gnadenwirken des hl. Geistes berührten Wunderteich des kostbaren Blutes hinabhilft zur Wiedergewinnung der Freiheit der Kinder Gottes und Liebesvereinigung mit Gott.[1]) — Da ohne eine gute Beichte alle alle anderen Gnadenmittel fruchtlos wären, wenn die Seele mit schwerer Sünde belastet ist, so obliegt es dem Seelsorger, sobald er erfährt, ein Glied seiner Gemeinde sei bedenklich erkrankt, es zu besuchen, auch wenn er nicht gerufen wird, und für frühzeitigen Empfang des hl. Bußsakramentes Sorge zu tragen. Wenn der Kranke nach der hl. Beichte noch längere Zeit darniederliegt, soll er seine Besuche eifrig fortsetzen und ihm öfter wieder sagen, er dürfe so oft er sein Gewissen beunruhigt fühle, um Anhörung seiner Beichte bitten, ohne deswegen auch kommunizieren zu müssen. Der gute Hirte wird dabei dem Kranken diese heilige und das Heil der Seele entscheidende Handlung möglichst erleichtern, indem er die Akte der Reue und des Vorsatzes ihm vorbetet, nachdem er ihn so gut als möglich

[1]) Hat der Kranke schon Generalbeicht abgelegt, so empfiehlt es sich gleichwohl, ihn zu einem kurzen Rückblick auf das vergangene Leben und auf seine bisherigen Beichten zu veranlassen und zu mahnen, das was ihn vor Gott zumeist beschwert, nochmal dem hl. Bußgerichte zu unterwerfen. — Aber es ist sehr oft keine Möglichkeit mehr, auf dem Sterbebette das Gewissen vollkommen in Ordnung zu bringen. Daher müssen die Seelsorger nicht nur bei jedem Anlasse hinweisen auf Tod und Gericht und die Notwendigkeit der ernstesten Sorgfalt für Bewahrung und eventuell Wiedergewinnung des Gnadenstandes, sondern es sind auch von Zeit zu Zeit die außerordentlichen Mittel der Seelsorge anzuwenden, welche sind Missionen, Konferenzen und Beiziehung fremder Priester zum Beichthören. Manche Seelsorger halten diese für ganz überflüssig; sie haben keine Vorstellung, wie viele Seelen in ihren Gemeinden in Selbsttäuschung über ihren moralischen Zustand dahin leben. Ein Pater Jesuit erzählte mir, ein Bischof habe ihn zur Osterzeit in eine Pfarrei gesendet, die ein alter Herr pastorierte, um diesen zu unterstützen. Der gute Pfarrer glaubte, dies sei ganz unnötig; seine Parochianen seien eifrig und gewissenhaft, und hätten keine Schwierigkeit, ihm allein zu beichten. Der Pater mußte aber die Erfahrung machen, daß viele Angehörige dieser Pfarrei schon lange eine Gelegenheit ersehnten und auch dringend notwendig hatten, einem fremden Priester zu beichten.

dafür disponiert hat: die Anklage, wenn es ihm erwünscht ist, durch Fragestellung erzielt, und nach Umständen die Buße selbst mit ihm* verrichtet. Beim Herannahen des Todes tröste man den Sterbenden mit der Versicherung, er könne der Gnaden des hl. Bußsakramentes teilhaftig werden bis zum letzten Athemzuge, so oft er durch ein mit ihm verabredetes Zeichen das Verlangen darnach dem anwesenden Priester kund gebe. Siehe die herrliche Instruktion des römischen Rituale de cura et visitatione infirmorum.

4. Durch das Sakrament der Buße soll Schuld und Strafe getilgt werden, insoweit sie ewige Trennung von Gott verursachen. Die treue Liebe des guten Hirten gibt ihm auch noch ein weiteres Komplementum der Buße im Sakramente der heil. Oelung, durch welches alles getilgt werden soll, was nach dem doppelten Reate von Schuld und Strafe der sofortigen Besitznahme der Krone nach dem Tode im Wege stehen könnte, insoweit der Empfänger kein Hindernis setzt, und die Seele in den Stand gesetzt wird, die aus der Erbsünde und aktuellen Sünde stammende Miseria zur Erwerbung von ewigen Verdiensten, das ist zur Vermehrung von Gnade und Glorie, zu benützen. O unendlich treue Hirtenliebe des Heilandes, welche mit wunderbarer Freigebigkeit von Gnadengaben auch das vielfach untreu gewordene Schäflein vorbereitet, aus dem Thale der Leiden überzugehen zur ewig beseligenden Vereinigung mit Ihm!

5. Dies genügt aber seiner unendlichen Liebe nicht. Als Unterpfand dieser ewigen unzertrennlichen Verbindung des Adoptivgotteskindes mit dem Vater durch den Sohn im hl. Geiste wird der eucharistische Gottmensch Seelenspeise und Wegzehrung desselben. Nicht Gnaden nur werden ihm gespendet, sondern der persönliche Christus, der Urheber und Spender aller Gnaden selbst, senkt sich mit allem, was Ihm, dem wahren lebendigen Mensch gewordenen Gotte eigen ist, seinem am Ende der ihm zugemessenen Pilgerzeit angelangten Erlösten ein, um ihm im vollsten Maße Erlöser noch zu werden, ehe er vor Ihm als seinem Richter erscheinen muß. Jesus in ihm wird seine Kraft zum Siege über die Feinde des Heiles, seine Stärke zum Leiden und Opfer des Lebens, sein ewiges Licht, wenn sein sterbliches Auge bricht, und sein ewiges Leben, wenn sein Herz aufhört zu schlagen. Mit welchem Troste kann der katholische Christ nach Empfang der hl. Wegzehrung sprechen: «Si ambulavero in medio umbræ mortis, non timebo mala, quoniam Tu mecum es?»

Alle Verheißungen Jesu von der hl. Kommunion (Jo. 6, 37 sqq.) gelten ganz besonders von der hl. Wegzehrung. Er kommt zu dem Sterbenden, um ihn nie mehr von sich zu lassen; *omne, quod dat mihi Pater, ad me veniet, et eum, qui venit ad me, non ejiciam foras.* Er einiget sich mit ihm und erhebt ihn zu sich in Glaube und Hoffnung und Liebe, auf daß er das sicherste Unterpfand der seligen Auferstehung und des ewigen Lebens habe. Hæc est autem voluntas Ejus, qui misit me, Patris, ut omne, quod dedit mihi, non perdam ex eo, sed resuscitem illud in novissimo die. Hæc est autem voluntas Patris mei, qui misit me, ut omnis, qui videt Filium et credit in Eum, habeat vitam æternam, et Ego resuscitabo eum, in novissimo die . . . Qui manducat meam Carnem et bibit meum Sanguinem, habet vitam æternam, et Ego resuscitabo eum in novissimo die. Er schenkt ihm sein eigenes heiligstes Leben und läßt dessen Kraft in ihm wirken, wenn nur er in treuer Liebe mit ihm mitwirken will. Wie die hl. Martyrer in Kraft der hl. Kommunion den Dämonen und ihren menschlichen Werkzeugen nach dem Ausdrucke des heiligen Johannes Chrysostomus gleich Feuer speienden Löwen entgegen gingen und ihre höllischen Anschläge gegen die hl. Kirche und das ewige Heil der Seelen zu nichte machten, wilde Thiere aber in sanfte Lämmer verwandelten, so wirkt die heilige Wegzehrung Mut und Kraft zum Siege im letzten Streite gegen den Fürsten der Finsternis. Ist es ja gewiß, daß die höllischen Geister, so weit es Gott zuläßt, den Sterbenden noch die ärgsten Kämpfe zu bereiten trachten und die Worte der geheimen Offenbarung (Apoc. 12, 12) an vielen Sterbenden ihre Anwendung finden «descendit diabolus ad vos habens iram magnam, sciens quod modicum tempus habet.» Oft und oft haben wir aber auch Gelegenheit, die vorhergehende Stelle bewahrheitet zu finden: et ipsi vicerunt eum propter sanguinem Agni. Die hl. Kirche deutet dies an in der Form, mit welcher sie das Viatikum spenden läßt: Accipe viaticum Corporis Domini nostri Jesu Christi, *qui te custodiat ab hoste maligno,* et perducat in vitam æternam. Wie die hl. Lidwina, obgleich von Natur aus voll Widerwillen gegen Schmerzen und Leiden, durch die oftmalige heilige Kommunion die fürchterlichsten Schmerzen 38 Jahre hindurch nicht nur mit Geduld ertragen lernte, sondern auch in ihren Wunden, Geschwüren und Qualen den Brautschmuck erkannte, den ihr himmlischer Bräutigam ihr als Zeichen seiner Liebe gab und dadurch zu einer wunderbaren Seligkeit im Kreuze gelangte, so wirkt die hl. Wegzehrung in den Kranken, welche lebendigen Glauben haben, fromme Ergebung auch unter den größten Schmerzen, stillen Frieden in der Liebe Jesu des Gekreuzigten und freudige Aufnahme des Todes. Sie ist ein göttliches Lebensprinzip, aus dem Wirkungen hervorgehen, mit welchen Leistungen rein natürlicher Kraft keinen Vergleich zulassen. «*Qui manducat meam Carnem et bibit meum Sanguinem, in me manet, et Ego in illo. Sicut misit me vivens Pater, et Ego vivo propter Patrem: et qui manducat me, et ipse vivet propter me.*» (Schluß folgt.)

Wie die Jesuiten auf Madagascar protestantische Kirchen in Beschlag nehmen.

(Aus der „Köln. Volkszeitung.")

Wieder gieng vor kurzem durch eine Reihe protestantischer Blätter („Post" 25. Sept., „Vossische Ztg." 24. Sept., „Magd. Ztg." 24. Sept., „Hannov. Cour." 25. Sept.) der

Brief eines englischen Predigers Mr. Charles Jukes über die Umtriebe der Jesuiten auf Madagascar. Seine Enthüllungen sollen auf der Jahresversammlung des Bristoler Zweigvereins der Lond. Miss.-Ges. nicht geringes Aufsehen gemacht haben. Das ist merkwürdig, weil es lauter alte Geschichten sind, die vor Jahresfrist schon einmal durch die ganze protestantische Presse giengen. Wir haben darum auch gar keine Veranlassung, darauf näher einzugehen. Doch stellen wir der ohne jede Orts- und Zeit-Angabe aufgetischten Anekdote, wie einstens und irgendwo die jesuitischen Bischöfe aus einer der Kirchen des Mr. Jukes die versammelte protestantische Gemeinde hinausgetrieben und den Tempel mit Beschlag belegt hätten, folgenden Brief des greisen apostolischen Vikars von Zentral-Madagascar, Msgr. Cazet S. J., entgegen, der uns gerade im rechten Augenblick zu Händen kommt und allem Anschein nach gerade den von Mr. Jukes erwähnten Fall betrifft.

„Tananarivo, 5. Mai 1898. Ich beeile mich, Ihnen, meinem Versprechen gemäß, einige nähere Einzelheiten über die Umstände zu berichten, unter welchen die Errichtung der katholischen Mission in Ambohimanambola vor sich gegangen. Diese bedeutende Ortschaft besaß zwei protestantische Tempel, die ziemlich weit von einander entfernt waren. Eine große Zahl von protestantischen Familien, die sich von den Engländern losgesagt und zur kathol. Religion übergetreten waren, verlangten nun, daß einer der beiden Tempel ihnen zugesprochen werde. Mittlerweile begnügte man sich mit einer armseligen Strohhütte, die gleichzeitig als Kirche und Schule diente. Um die guten Leute aufzumuntern, gieng ich vor einigen Monaten an einem Sonntage hin, sie zu besuchen. Meine Träger setzten mich natürlich vor der Strohhütte nieder. Das war ja die katholische Kirche, und es konnte mir gar nicht beikommen, anderswohin zu gehen. Zu meinem großen Erstaunen fand ich keinen Menschen drinnen. Es war 8½ Uhr. Ei, dachte ich, unsere neuen Katholiken sind nicht besonders eifrig. Da sie indessen von meiner Ankunft nichts wußten, so ist es eigentlich nicht auffallend, daß sie sich noch nicht eingefunden.

„Ich wußte nicht, wohin ich gehen sollte. Da kam ein Madagasse vorüber. Ich fragte, wo der katholische Schullehrer sei. „Etwas weiter drüben", war die Antwort, und er bot sich an, mich hin zu führen. Wir folgten ihm und standen nach wenigen Minuten vor dem protestantischen Bethause, in dem man protestantische Lieder sang. „Das ist ein Irrtum," sagte ich zu meinen Trägern, „die Katholiken sind nicht hier: gehen wir weiter. Im selben Augenblicke sah ich unsern Schullehrer und einige angesehene Persönlichkeiten, unter ihnen den Statthalter der Stadt, heraustreten. „Was ist das?" fragte ich. „Wie kommt ihr hierher?" Sie erzählten mir in kurzen Worten, was geschehen: „Da wir zahlreich sind, und sich hier zwei Tempel befinden, die von der ganzen Bevölkerung gebaut wurden, so haben wir einen für uns verlangt. Wir waren gestern beim Unterstatthalter der Provinz; er sagte uns, wir sollten das Bethaus im Norden nehmen. Das haben wir heute morgen gethan. Die Protestanten sind aber auch gekommen. Sie sind es, die singen, und wollen nicht weichen."

„Erst jetzt entschloß ich mich, einzutreten. Es fanden sich im Innern nahe bei der Pforte bloß 20 bis 25 Protestanten; der ganze übrige Raum war von Katholiken angefüllt. Ich ließ sie zählen; es waren 238. Ich gab nun den Sängern ein Zeichen, einzuhalten; sie zauderten einen Augenblick, dann schwiegen sie. „Meine Freunde," so redete ich nun die Versammlung an, „wir haben vorgestern das Weihnachtsfest gefeiert, und die Kirche hat uns an das Engelslied erinnert: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind! Diesen Frieden bringe ich euch von meiner Seite, und wünsche ihn euch allen. Ich sehe, daß ihr über einen Punkt uneinig seid. Ihr streitet um diesen Tempel. Nun, mir kommt es nicht zu, die Entscheidung zu fällen; das ist Sache der weltlichen Behörde. Wenn ihr es mir aber erlaubt, so will ich euch einfach meine Ansicht sagen. Ihr habt zwei Tempel; wer hat sie gebaut?" — „Das Volk," erwiderte der protestantische Evangelist (Diakon). — „Und haben euch die jetzigen Katholiken zum Bau der Tempel beigesteuert?" — „Ja." — „Nun, wenn dem so ist, dann haben sie gleichen Anspruch darauf, wie ihr. Warum sollten sie also nicht den einen nehmen, während ihr den andern behaltet?" — „Das geben wir nicht zu." — „Warum nicht?" Keine Antwort. Ich nähere mich also der kleinen Gruppe der Widerwilligen, um in einem noch freundlicheren Tone zu ihnen zu reden. „Ich bin nicht hergekommen als ein Verwaltungsbeamter; ich bin euer Vater und wünsche lebhaft, daß der Friede unter euch nicht getrübt werde. Man sagt mir, daß ihr eine Entscheidung vom Unter-Statthalter der Provinz erhalten habt; ich möchte euch anraten, dieselbe anzunehmen." — „Wir nehmen sie nicht an," erwiderte der Evangelist, „wir werden uns nur einem Befehl des Generals fügen."

„Daraufhin verließen die Protestanten, übrigens ohne jeden Tumult, die Kirche. Die Lösung des Zwistes kam, ehe wir es vermuteten. Am nächsten Tage langte der Entscheid der Militärbehörde des Distriktes an, ohne daß ich meinerseits irgend einen weitern Schritt gethan hätte. Er lautete nach den elementarsten Regeln der natürlichen Gerechtigkeit, daß der Tempel im Süden den Protestanten, derjenige im Norden den Katholiken gehören sollte. Seit der Zeit hält sich jede Partei ruhig auf ihrem Platz und kam nicht die geringste Unordnung mehr vor. Und da heißt es nun, wir nähmen gewaltsam die Tempel weg und begiengen Diebstahl."

Von einer Vergewaltigung der Protestanten in Madagascar ist keine Rede. Die Situation ist einfach die: das frühere englisch-protestantische Staatskirchentum ist abgeschafft, und statt seiner früheren ungerechten Sondergestaltung und seines Monopols sind beide Religionen gleichgestellt. Religionsfreiheit oder Parität ist aber den Herren

Predigern nicht genug. Sie können ihre frühere Machtstellung nicht verschmerzen und reden darum von Vergewaltigung und jesuitischen Umtrieben. Sie schlagen auf die Jesuiten, meinen aber die Regierung.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Zehn bis zwölf Feldkreuze wurden während dieses Sommers im Birseck und im benachbarten Schwarzbubenland zertrümmert. Erst jüngst wurde in einer Gemeinde ein schönes neues Kruzifix vom Kreuz gerissen und zerschlagen. Eine unsäglich traurige Erscheinung!

Zug. Unerwartet schnell starb letzten Donnerstag abends der hochw. Herr Stephan Rüttimann von Sempach (Kaplan in St. Wolfgang), geb. 1825, Bruder des 1875 verstorbenen Pfarrers Rüttimann in Entlebuch.

Basel. Vorstand und Quartierausschüsse des Katholikenvereins haben am 17. Oktober abends gemeinsam mit der Kommission des birseckischen Männervereins das Zentralkomitee für die kathol. Männer- und Arbeitervereine bestellt und zwar aus folgenden Mitgliedern: Dr. E. Feigenwinter, Pfarrer Weber, Karl Reinert, Kaufmann, Jos. Meister, Kaufmann, Jos. Stöcklin, cand. phil., Dr. jur. Eugen Wannier in Therwil, Gerichtspräsident Dr. Hans Abt in Arlesheim.

Schwyz. Für die Studienanstalt „Mariahilf" wurden neue Lehrkräfte gewonnen: Herr Dr. Rob. Düggelin von Bütschwil (St. Gallen), als Professor für Physik und Mathematik; Herr Dr. Capeder von Chur, als Professor für Zoologie und Botanik; hochw. Herr Karl Kündig von Schwyz, als Professor für klassische Philologie; Hr. Sprecher als Professor für Chemie, Mineralogie und Mathematik, und hochw. Hr. Dr. Stüdle, als Professor für moderne Sprachen.

— Der aus Gesundheitsrücksichten das Kolleg verlassende hochw. Hr. Professor Dr. Simomet wurde zum Pfarrer von St. Moritz-Dorf im Engadin gewählt.

— Einsiedeln. An der 38. Jahresversammlung der schweiz. Gymnasiallehrer am 9. und 10. Oktober unter Präsidium von Dr. P. Benno Kühne, hielt Dr. P. Albert Kuhn einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über den „Anonymus Einsiedlensis", von dem eine wertvolle Aufzeichnung über eine Romreise aus dem 8. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek sich vorfindet. P. Romuald Banz behandelte in ausgezeichneter Weise die Pflege der klassischen Sprachen an den Gymnasien in Beziehung zu den Forderungen der neuern Zeit.

Nidwalden. Der hochw. Herr Kammerer Dr. Niederberger, Pfarrer in Buochs, hat aus Gesundheitsrücksichten auf seine Stelle resigniert und wird in Chur eine Professur annehmen.

Zürich. Die katholische Genossenschaft feierte an den zwei jüngstvergangenen Sonntagen das 25-jährige Jubiläum ihres Bestandes. Am 9. Oktober beging die Pfarrei St. Peter und Paul in Außersihl das Fest, zugleich mit der Fahnenweihe des katholischen Gesellenvereins. Acht Tage später feierte auch die Liebfrauenpfarrei die Erinnerung an die denkwürdige Gründung.

Italien. Rom. Papst Leo XIII. hat den Kommandanten der Schweizergarde, Graf Louis de Courten, mit dem großen Stern des Pius-Ordens ausgezeichnet zur Anerkennung für seine seit vierzig Jahren dem hl. Stuhle geleisteten vorzüglichen Dienste, nämlich zwanzig Jahre als Adjutant des Generals von Kalbermatten in den päpstlichen Regimentern, in deren Reihen er auf dem Kapitol und bei der Porta Pia in Rom, in Mentana und Castelfidardo kämpfte (1850—1870) und seit 1878 als Kommandant der Schweizergarde.

— Der preußische Gesandte beim hl. Stuhle Hr. v. Bülow, ist von seinem Posten abberufen worden, unmittelbar nachdem am Tage vorher der Papst die französischen Pilger unter Führung Léon Harmels empfangen hatte. In der als Antwort auf die Adresse der Pilger verlesenen Ansprache erwähnte der Papst das traditionelle Protektorat Frankreichs im Orient; auf Grund dieses Umstandes ist, wie eine weitverbreitete offiziöse Verlautbarung erkennen ließ, die Abberufung des Gesandten erfolgt. Die preußische Regierung glaubte, daß nach gewissen beruhigenden Erklärungen des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla bezüglich der Anerkennung des deutschen Protektorats über deutsche Reichsangehörige weltlichen wie geistlichen Charakters durch die Curie die Angelegenheit von dieser Seite würde ruhen gelassen worden sein; die neue Erwähnung des Schutzrechtes, mochte sie auch noch so allgemein wie möglich gehalten sein, wurde aber in Berlin als eine Art Dementi jener Erklärungen aufgefaßt. Daher die Aufsehen erregende diplomatische Maßnahme. An einen Bruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan wird von preußischer Seite nicht gedacht; auch sagen die Offiziösen ausdrücklich, daß die Person des Papstes ganz aus dem Spiele bleibe. Das Ausscheiden des Hrn. v. Bülow aus dem Amte war übrigens schon längere Zeit vorgesehen. Auch ist sein Nachfolger schon designiert und bleibt es, unbeschadet des jetzigen Zwischenfalles.

Deutschland. Prinz Ludwig über die kirchlichen Feiertage. Der landwirtschaftliche Verein Baierns hatte im baierischen Landwirtschaftsrat, in welchem auch Prinz Ludwig sitzt, den Antrag gestellt, die katholischen Feiertage, welche in die Erntemonate fallen, sämtlich auf die nächstfolgenden Sonntage zu verlegen. Nun trat Prinz Ludwig mit bemerkenswerter Entschiedenheit dem Antrag entgegen. Er erklärte rundweg, der Antrag sei unannehmbar, der vorgeschlagene Weg ein falscher. Die Staatsregierung könne nicht entscheiden, ob katholische Feiertage abgeschafft werden sollen. Man strebe jetzt überall dahin, daß die Sonntagsfeier strenger genommen werde. Die katholische Bevölkerung habe ein Recht, daß ihre Feiertage genau so gefeiert werden, wie die Sonntage. Einzelne Feiertage auf die Sonntage zu verlegen, sei wohl nicht unmöglich, aber dazu

gehöre das Einverständnis der Kirchenbehörde. Wollte man die Feiertage angreifen, dann dürfe man sich nicht auf die vorgeschlagenen drei Erntemonate beschränken. Die Feiertage müßten dann im ganzen deutschen Reich gleich gefeiert werden und auch die Feiertage der andern Konfessionen müßten in die Reform beigezogen werden. Wie die Frage vorliege, müsse er vor dem Antrage warnen, um Reibungen zwischen den Konfessionen zu vermeiden. Der landwirtschaftliche Verein habe mit Konfessionsfragen nichts zu thun und würde sich durch Annahme des Antrages keine Freunde, wohl aber Feinde zuziehen!

Kleinere Mitteilungen.

Große Unwissenheit. Wir können es bis zum Ueberdruß erfahren, welch' große Unwissenheit auch gebildete Gegner, die über unsere Dogmen zu sprechen belieben, dabei an den Tag legen. Die „Neue Zürcher Zeitung" veröffentlichte jüngst eine Korrespondenz unter dem Titel: „Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhundert." Dieselbe versucht nachzuweisen, daß die katholische Kirche eine ungeheure Macht erlangt habe, und die Kultur des neunzehnten, wohl auch des zwanzigsten Jahrhunderts zu erdrücken drohe. Als Fundument für die Beweisführung muß die päpstliche Unfehlbarkeit herhalten, über welche u. a. gesagt wird: „Da der Papst individuell, für seine Person unfehlbar, d. h. mit der höchsten Autorität in kirchlichen Angelegenheiten ausgestattet ist, so ist er auch nicht an die Geschichte, an das Dogma, an die Tradition und an die Entscheidungen der andern Päpste gebunden." Der Korrespondent der Zürcher Lichtträgerin hat also nicht einmal das Wesen des katholischen Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes erfaßt; denn gerade durch den in diesem Glaubenssatz ausgesprochenen Beistand Gottes wird das Oberhaupt der Kirche davor bewahrt, etwas Falsches definieren zu können, wenn er als oberster Hirt und Lehrer der Gläubigen entscheidet und kann also nicht mit Geschichte, Dogma, Tradition und bereits erfolgten Entscheidungen im Widerspruch stehen.

Etwas für unsere Gegner. Die „Vossische Zeitung", ein angesehenes protestantisch-liberales Blatt in Berlin, schrieb in ihrer Nummer vom 9. Okt.: „Die katholischen Glaubenssätze anzugreifen, sollte sich jede politische Partei und jede politische Zeitung hüten. Angehörige verschiedener Konfessionen werden in Deutschland stets neben einander leben, und dem öffentlichen Wohl entspricht es, daß sie in Frieden neben einander leben. Und darauf sollte jedermann seine Bestrebungen richten. Kein Mensch zweifelt heute mehr daran, daß der Kulturkampf die Machtstellung der katholischen Kirche erhöht hat. Neue Angriffe auf den Katholizismus, welche die religiöse Empfindung verletzen, würden von neuem dem Ultramontanismus zugute kommen. Deutschland hat schwer darunter gelitten, daß kirchliche Streitigkeiten und Kämpfe in ihm eine größere Rolle gespielt haben, als in einem anderen Lande."

Léon XIII. et la démocratie. «Si la démocratie s'inspire aux enseignements de la raison éclairée par la foi; si, se tenant en garde contre de fallacieuses et subversives théories, elle accepte avec une religieuse résignation et comme un fait nécessaire, la diversité des classes et des conditions; si, dans la recherche des solutions possibles aux multiples problèmes sociaux, qui surgissent journellement, elle ne perd un instant de vue les règles de cette charité surhumaine, que Jésus-Christ a déclaré être la note caractéristique des siens; si, en un mot, la démocratie veut être chrétienne, elle donnera à votre patrie un avenir de paix, de prospérité et de bonheur. Si, au contraire, elle s'abandonne à la révolution et au socialisme; si, trompée par de folles illusions, elle se livre à des revendications destructives des lois fondamentales sur lesquelles repose tout ordre civil, l'effet immédiat sera, pour la classe ouvrière elle-même, la servitude, la misère et la ruine.» (Réponse de Sa Sainteté à l'adresse des ouvriers français dans l'audience du 8. octobre.)

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Münster (Chorherr Huwiler) Fr. 10; Romoos 12. 50; Allschwil 10; Blauen 10, Pfarr-Resignat Seiler 5; Spreitenbach 16. 50; Niederbuchsiten 3; Neuendorf 10; Kestenholz 10; Wahlen 10.
2. Für das Priester-Seminar:
Von Moutier Fr. 3. 15; Wislikofen 16. 35; Kestenholz 23.
3. Für das heilige Land:
Von Moutier Fr. 10; Neuendorf 10.
4. Für die Sklaven-Mission:
Von Moutier Fr. 4, Neuendorf 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. Oktober 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten. P. L. Wenden Sie sich gefälligst an Graff, Goldschmied, hier. Die Expedition.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 42:	41,996	09
Kt. Aargau: Gebenstorf-Turgi 105, Rohrdorf (Nachtrag) 14	119	—
Kt. Appenzell J.-Rh.: Gonten	200	—
Kt. Baselland: Arlesheim	73	—
Kt. St. Gallen: Amden 62, Jona 56. 10, Uznach 100	218	10
Kt. Glarus: Netstal (Nachtrag)	17	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, aus einem Geschäftshaus durch hochw. Hrn. Präf. Herzog	50	—

	Fr.	Ct.
von der Anstalt Sedel-Seehof	35	—
Kirchenopfer aus der Kleinstadt zu Franziskanern	875	—
Meierskappel (Kollekte)	230	—
Kt. Nidwalden: aus Emmetten von Ungenannt durch Z.-D.	50	—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz (Nachtrag)	54	28
(March): Altendorf	160	—
Lachen (inbegriffen Dollarsnote)	240	05
Galgenen (wobei Gabe von Ungenannt 100 Fr. und Legate 50 Fr.)	334	50
Nuolen	19	20
Wangen	45	—
Kt. Thurgau: Herdern 40, Münsterlingen 20	60	—
Kt. Zug: Stadt Zug a. (allgemeine Sammlung)	885	—
b. Oberwil	60	—
c. löbl. Frauenkloster	50	—
d. Pensionat St. Michael (Direktion und Professoren)	55	—
Oberägeri: Ungenannt durch Z.-D.	50	—
Risch	226	—
Kt. Zürich: Wädensweil	90	—
	46,192	62

Der Kassier: **J. Duret, Propst.**

Vakante Pfründe.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Kaplaneipfründe St. Wolfgang, bei Cham-Hünenberg, Kt. Zug, neu zu besetzen. Dieselbe eignet sich besonders für ältere erholungsbedürftige Geistliche als Ruheplatz. Bewerber mögen ihre Anmeldungen an das Titl. Pfarramt der Stadtgemeinde Zug richten, welches zur Auskunft über Besoldung und Verpflichtungen gerne bereit ist.

Zug, den 18. Oktober 1898.

Im Auftrage des Kirchenrates der Stadt Zug:
Die Kanzlei.

95

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32[52] empfiehlt sich
Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei „Union" in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reich illustriert. **Preis 40 Cts.**

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Eine große Auswahl
katholischer Gebetbücher
in allen Preislagen
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Weihrauch
prima Qualität, reinkörnig und wohlriechend, liefert per Kilo zu **Fr. 3. 40**
Anton Achermann,
(H 3116 Lz.) *Stiftssakristan, Luzern.* (96)

Altar-Bouquets
Tabernakel-Kränze etc.
in gewöhnlicher bis feinster Ausführung liefert solid und billigst 2[0]
Fr. Amrein-Kunz, Blumengeschäft,
Granatengasse Nr. 15 (Limmatstraße-Industrie-Quartier), **Zürich, Kreis III.**

Sammelt gebrauchte Briefmarken
aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. 97[0]
Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, Tellskapelle Immensee (Schwyz).

Die
Buch- & Kunstdruckerei
UNION
in
Solothurn
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Drucksachen für den Privatbedarf
als: **Formulare aller Art, Memorandums, Briefköpfe, Couverts** mit und ohne Adresse, **Schreibbücher,** sowie zum Druck von **Circularen, Broschüren, Werken, Musiknoten** etc. etc. unter Zusicherung schnellster Lieferung zu coulanten Preisen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.